



XVII CONFERENCIA INTERPARLAMENTARIA UNIÓN EUROPEA/AMÉRICA LATINA  
XVII CONFERENZA INTERPARLAMENTARE UNIONE EUROPEA/AMERICA LATINA  
XVII CONFERÊNCIA INTERPARLAMENTAR UNIÃO EUROPEIA/AMÉRICA LATINA  
XVII EUROPEAN UNION/LATIN AMERICA INTERPARLIAMENTARY CONFERENCE  
XVII CONFÉRENCE INTERPARLEMENTAIRE UNION EUROPÉENNE/AMÉRIQUE LATINE  
XVII INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ EUROPÄISCHE UNION/LATEINAMERIKA



**Lima, 14.–16. Juni 2005**

## **SCHLUSSAKTE**

Lima, 16. Juni 2005

DV\571738DE.doc

PE 358.844/rev

**DE**

**DE**

## **EINLEITUNG**

Die Delegationen des Lateinamerikanischen und des Europäischen Parlaments kamen vom 14. bis 16. Juni 2005 in Lima/Peru im Rahmen der XVII. Interparlamentarischen Konferenz Europäische Union/Lateinamerika zusammen. Zuvor hatten Konferenzen in Bogota (Juli 1974), Luxemburg (November 1975), Mexiko (Juli 1977), Rom (Februar 1979), Bogota (Januar 1981), Brüssel (Juni 1983), Brasilien (Juni 1985), Lissabon (Juni 1987), San José de Costa Rica (Januar/Februar 1989), Sevilla (April 1991), São Paulo (Mai 1993), Brüssel (Juni 1995), Caracas (Mai 1997), Brüssel (März 1999), Valparaíso (April 2001) und Brüssel (Mai 2003) stattgefunden.

Das Lateinamerikanische Parlament wurde durch Delegationen folgender Länder vertreten:

- Die Delegation des Europäischen Parlaments setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas, für die Beziehungen zu der Andengemeinschaft, für die Beziehungen zu dem Mercosur sowie aus Mitgliedern der Delegationen in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen EU-Mexiko und EU-Chile zusammen. Darüber hinaus waren andere Ausschüsse und Delegationen des Europäischen Parlaments mit Mitgliedern vertreten.
- Bei der feierlichen Eröffnung der Konferenz waren der Präsident des Kongresses der Republik Peru, Dr. Antero Flores-Aráoz Esparza, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Dr. Manuel António dos Santos, und der Präsident des Lateinamerikanischen Parlaments, Dr. Ney Lopes, zugegen.
- Die Eröffnung der Plenarsitzung fand am 14. Juni 2005 im Peruanischen Kongress in Lima statt, die Arbeitssitzungen der Konferenz wurden im Hotel Sheraton abgehalten.
- Als besondere Gäste nahmen neben weiteren internationalen Institutionen Vertreter des Mittelamerikanischen Parlaments, des Andenparlaments und des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Mercosur an der Konferenz teil.
- Als Beobachter waren auf der Konferenz Vertreter der Volksrepublik China, der Lateinamerikanischen Zentrale für die Beziehungen zu Europa (Celare), des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (Unifem), des Verbands der Überseeischen Länder und Gebiete (OCTA), der Unicef, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), der Agentur für Internationale Zusammenarbeit (AgCI) und des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlunterstützung (IDEA-Internacional, Peru) zugegen.

- Der Konferenz wurden sechs Berichte vorgelegt:
  - über die *Gemeinsame Sozial- und Umweltagenda* von der lateinamerikanischen Berichterstatterin Luisa María Calderón Hinojosa und den europäischen Berichterstattern Alain Lipietz und Irena Belohorská;
  - über die *Stärkung der politischen Institutionen und Parteien* von dem lateinamerikanischen Berichterstatter Carlos Federico Ruckauf und der europäischen Berichterstatterin Rosa Díez González;
  - über *Lateinamerika und Europäische Union: Grundlagen für eine Biregionale Strategische Partnerschaft* von dem lateinamerikanischen Berichterstatter Carlos Ominami und dem europäischen Berichterstatter José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra.
- Die Konferenz wurde am 16. Juni 2005 um 12.00 Uhr geschlossen.
- Die vorliegende Schlussakte wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

## **Die XVII. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ EUROPÄISCHE UNION/LATEINAMERIKA**

Seit dem ersten Treffen im Jahr 1974 haben die Interparlamentarischen Konferenzen eine wichtige Rolle als bevorzugte Plattform für den Dialog zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union gespielt.

Auf dem dritten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik, das vom 28.–29. März 2004 in Guadalajara stattfand, kamen 58 Staaten auf höchster Ebene zusammen. Die Teilnehmer bekräftigten die Notwendigkeit, am Multilateralismus festzuhalten, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und die biregionale Partnerschaft auszubauen. Auf dem vierten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik, das für 2006 in Wien anberaumt ist, sollen erhebliche Fortschritte auf dem Weg zur strategischen biregionalen Partnerschaft erzielt werden.

Die Integrationsparlamente, die bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Regionen stets tonangebend waren, haben die europäischen und lateinamerikanischen Regierungen wiederholt aufgefordert, entschlossener voranzukommen. Dies steht bereits in der vom Europäischen Parlament vor dem Gipfeltreffen in Madrid angenommenen Entschließung vom 15. November 2001 und in der von den Integrationsparlamenten an das Gipfeltreffen von Guadalajara gerichteten Erklärung von Puebla vom 19. März 2004.

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts haben die lateinamerikanischen und europäischen Abgeordneten, die am 14., 15. und 16. Juni 2005 im Rahmen der XVII. Interparlamentarischen Konferenz Europäische Union/Lateinamerika zusammenkamen, Vorschläge zur Vertiefung der Partnerschaft zwischen beiden Regionen auf folgenden Grundlagen geprüft:

- A. Die geschichtlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Europa und Lateinamerika, die gemeinsame Befolgung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Einhaltung der internationalen Rechtsnormen, die Erfüllung der Verträge, die gemeinsamen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten, die gemeinsame Neigung zu Multilateralismus und die Multipolarität erfordern eine biregionale strategische Partnerschaft, die möglichst rasch wirklich funktionsfähig ist.
- B. Bei dieser Partnerschaft handelt es sich um ein Integrationsvorhaben zweier Regionen, die aus 58 Ländern bestehen und mehr als 900 Millionen Einwohner zählen. Im Mittelpunkt des Vorhabens stehen drei Kernbereiche: Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Handel sowie Umwelt, Soziales und Kultur.
- C. Die Biregionale Strategische Partnerschaft, die im Juni 1999 auf dem Gipfeltreffen von Rio de Janeiro geschmiedet wurde, als die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik zum ersten Mal zusammenkamen, hat jedoch noch immer keinen Niederschlag in konkreten Maßnahmen von größerer Tragweite gefunden.

- D. Der interparlamentarische Dialog war indessen ungemein wichtig und muss weiter zur künftigen Entwicklung der Assoziationsabkommen der Europäischen Union, die im Jahr 2000 mit Mexiko und 2002 mit Chile unterzeichnet wurden, beitragen. Darüber hinaus haben diese Dialoge maßgeblich zu der Entscheidung beigetragen, die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit dem Mercosur zu eröffnen und solche Abkommen mit der Andengemeinschaft und Mittelamerika zu schließen.
- E. Im wirtschaftlichen und sozialen Bereich bleiben trotz der in den letzten 20 Jahren herrschenden Demokratie die Risiken für die politische Regierbarkeit und die soziale Ausgrenzung die großen Probleme Lateinamerikas. Dies schlägt sich in einer skeptischen Haltung zur Politik, ihren Organen und besonders ihren politischen Parteien nieder. Ohne das Vorhandensein starker, offener und demokratischer Parteien kann es aber weder demokratische Regierbarkeit noch soziale Gerechtigkeit geben. Die politische Beteiligung der Frauen ist ein Bestandteil des Zusammenhalts und der Stärkung der Demokratie.
- F. Im Umweltbereich haben die Europäische Union und Lateinamerika mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, wenngleich in Lateinamerika der Zusammenhang zwischen der Armutsbekämpfung und dem Kampf für eine bessere Umwelt deutlicher sichtbar wird. So stehen der Union zumindest unmittelbar Mittel zur Verfügung, um sich einem leichten Klimawandel anzupassen. In den Ländern Lateinamerikas dagegen, die ja eine ausgeprägtere Agrarwirtschaft aufweisen und von größerer Armut gebeutelt sind, wird der Klimawandel Auswirkungen auf das soziale Gefüge und die Menschen haben, wobei diese Auswirkungen sofort sichtbar werden und sich möglicherweise der Kontrolle entziehen dürften.
- G. Während in Europa die Zahl der HIV-Infizierten eine halbe Million übersteigt, liegt sie in Lateinamerika nach Schätzungen des AIDS-Bekämpfungsprogramms der Vereinten Nationen (UNAIDS) zwischen 1,3 und 2,2 Millionen. Trotzdem haben die meisten Kranken keinen Zugang zu Generika. Der allgemeine Zugang zu ihnen stellt ein wirksames Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheiten dar.
- H. Den auftretenden Schwierigkeiten zum Trotz verkörpert die regionale Integration eine Etappe, die in Europa und Lateinamerika nach wie vor unerlässlich ist für den Aufbau einer Gesellschaft, in der mehr Gleichheit und Wohlstand herrscht; daher muss sie weiterhin die Grundlage der biregionalen strategischen Partnerschaft bilden.

1. Stärkung der Demokratie und der politischen Organe

Voraussetzung für eine wirksame demokratische Regierbarkeit sind eine partizipative Demokratie und das Vorhandensein starker, offener und demokratischer politischer Parteien. Um die gesellschaftliche Glaubwürdigkeit der politischen Aktivität und der sie tragenden Organisationen zu gewährleisten, müssen unter anderem folgende Maßnahmen getroffen werden:

- 1.1 Pädagogische Förderung der Erkenntnis, dass die Politik ein unerlässliches Instrument ist, um die notwendigen institutionellen Veränderungen zu ermöglichen, welche die Entwicklung und die Menschenwürde voranbringen.
- 1.2 Stärkung der politischen Parteien als Instrumente zur Förderung und Festigung des Vertrauens der Bürgergesellschaft in ihre eigenen öffentlichen Organe, wie bereits im Konsens von Cusco vom 24. Mai 2003 gefordert wurde. Insbesondere wird die Verstärkung von Treffen und Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien Europas und Lateinamerikas empfohlen.
- 1.3 Modernisierung und Anpassung der politischen Parteien und ihrer Strukturen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene an die Herausforderungen einer in tief greifendem Wandel befindlichen Gesellschaft mit neuen Werten, die es zu verteidigen gilt, und neuen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen.
- 1.4 Förderung der aktiven Teilnahme der Bürger an den politischen Vorhaben, welche die Zukunftsperspektiven ihrer Gesellschaften verbinden, mittels bürgernäherer und offenerer politischer Parteien. Die Entfremdung zwischen den Bürgern und den politischen Parteien beeinträchtigt das demokratische System erheblich.
- 1.5 In Anbetracht der zunehmenden Globalisierung der Entscheidungen eine Stärkung der demokratischen Instrumente, welche die Rechte des Einzelnen und die kollektiven Interessen schützen, durch Einführung von Mechanismen zur Steigerung der Transparenz und Effizienz in der Regierungsführung. Die Korruptions- und Betrugsbekämpfung können als Eckpunkte für das gemeinsame biregionale Vorgehen dienen.
- 1.6 Um die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung zu neutralisieren und die positiven zu verstärken, bedarf es einer Stärkung der Institutionen und ihres Wirkungsbereichs.
- 1.7 Förderung und Festigung der regionalen Blöcke, die sich gerade als Garantie für den Frieden und die Anhebung der Lebens- und Sicherheitsstandards ihrer Bürger erweisen.
- 1.8 Zu diesem Zweck wird die Schaffung eines ständigen Diskussionsforums vorgeschlagen, das durch Förderung des Austauschs gemeinsamer Erfahrungen den Dialog zwischen den beiden Regionen über die im Bereich der Verwaltungsreformen und der Regierbarkeit in Lateinamerika und in der Europäischen Union erzielten Fortschritte intensivieren soll.
- 1.9 Förderung neuer Wege der Beteiligung, ausgehend von Initiativen wie denjenigen, die von beiden Regionen vorangetrieben wurden (beispielsweise dem partizipativen Haushalt in Brasilien oder den traditionellen Formen politischer Beteiligung der indigenen Gemeinschaften), um einen für die gesamte Bürgergesellschaft offenen Raum zu schaffen.

- 1.10 Förderung des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere der Rechte der schutzbedürftigsten Gruppen der Gesellschaft, und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Ausdrucksformen des Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung und Intoleranz.
- 1.11 Ferner werden die politischen Strategien und die biregionale Zusammenarbeit gefördert, die in Erfüllung der internationalen Verträge der Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität dienen.
- 1.12 Ausgehend von einer koordinierten Strategie der Regierungen der Welt, die Förderung von Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und neue Technologien in den Ländern der Dritten Welt, um die Kluft, die heute die entwickelten Länder von den nicht entwickelten Ländern trennt, zu verringern.
- 1.13 Förderung von Maßnahmen, welche die Hindernisse, die den Zugang und die Beteiligung der Frauen unter Bedingungen der Gleichheit verhindern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Stärkung und die Qualität der Demokratie die aktive Beteiligung der Frauen an der Politik, den Strukturen der politischen Parteien und den öffentlichen Institutionen erfordert. Begrüßt wird die Erklärung des Jahres 2005 zum Jahr der lateinamerikanischen und karibischen Frau.
- 1.14 In den Partnerschaftsprogrammen der Europäischen Union gilt besonderes Augenmerk der Unterstützung und Stärkung der Institutionen und der politischen Parteien in Lateinamerika. In diesem Sinne wird die Europäische Kommission aufgefordert, den vom Lateinamerikanischen Parlament unterbreiteten Entwurf zu diesem Zweck zu billigen. Ferner werden diejenigen Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben zu steigern.

## 2. Institutionelle Stärkung der strategischen Partnerschaft

Die institutionellen Mechanismen der Strategischen Partnerschaft müssen mit Initiativen wie den folgenden gestärkt werden:

- 2.1 Festlegung der Grundforderung, der biregionalen strategischen Partnerschaft gegenüber jedem künftigen Versuch, nur auf bestimmte Partner beschränkte bilaterale Ansätze zu bevorzugen, Vorrang einzuräumen.
- 2.2 Aktualisierung des politischen Dialogs zwischen Europa und Lateinamerika auf Ministerebene, damit er dynamischer und effektiver wird und in jedem Fall wieder mit der Beteiligung der regionalen Parlamente auf höchster Ebene rechnen kann, was insbesondere für Gipfeltreffen, die Rio-Gruppe und den Dialog von San José gilt.
- 2.3 Beharren auf der Bildung einer Transatlantischen Versammlung EU-Lateinamerika, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern des

Europäischen Parlaments einerseits und des Lateinamerikanischen Parlaments (Parlatino), des Mittelamerikanischen Parlaments (Parlacen), des Andenparlaments (Parlandino), des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses (GPA) des Mercosur und der Kongresse Mexikos und Chiles andererseits.

- 2.4 Einrichtung eines Ständigen Sekretariats EU-Lateinamerika, um die Arbeiten im Rahmen der Partnerschaft in der Zeit zwischen den Gipfeln voranzutreiben.
- 2.5 Unterstützung der am 8. Dezember 2004 in Cusco ausgerufenen Südamerikanischen Gemeinschaft der Nationen, die im südamerikanischen Raum verschiedenen subregionalen Zusammenschlüssen wie dem Mercosur oder der Andengemeinschaft ein gemeinsames Dach für politische Vereinbarungen bieten könnte und sich dadurch zu einem bevorzugten Gesprächspartner der Europäischen Union entwickeln dürfte.
- 2.6 Vertiefung der Zusammenarbeit EU–Lateinamerika auf allen internationalen Foren von gemeinsamem Interesse mit besonderem Bezug zum System der Vereinten Nationen und seiner Reformierung.
- 2.7 Aushandlung und Unterzeichnung einer Europäisch-Lateinamerikanischen Charta für Frieden und Sicherheit und Prüfung der Schaffung einer biregionalen Stelle für Konfliktverhütung als gemeinsame Instanz zur raschen und wirksamen biregionalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen.
- 2.8 Positive Bewertung des Beispiels des Parlaments von Peru, das die Direktwahl der peruanischen Vertreter im Andenparlament beschlossen hat.
- 2.9 Das Vorantreiben der regionalen Integrationsprozesse in Lateinamerika, das von lateinamerikanischer Seite eine Beschleunigung der Integration in allen ihren Aspekten – politisch, institutionell, wirtschaftlich, handelspolitisch und sozial – erfordert und von europäischer Seite nicht als Vorbedingung in den biregionalen Verhandlungsprozessen betrachtet werden darf.

### 3. Vertiefung der Wirtschafts- und Handelspartnerschaft

Die Freihandelszone EU-Lateinamerika muss bis spätestens 2010 nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit, Gleichheit und Gerechtigkeit verwirklicht werden, wozu folgende Maßnahmen erforderlich sind:

- 3.1 Möglichst rascher Abschluss der Verhandlungen über das Assoziationsabkommen EU-Mercosur.
- 3.2 Unabhängig von einem möglichen Abschluss der Verhandlungen von Doha im Rahmen der WTO Aufnahme von Verhandlungen – spätestens auf dem Wiener Gipfel im Mai 2006 – über Partnerschaftsabkommen mit der Andengemeinschaft und mit den Staaten Mittelamerikas.



- 3.3 Aufrechterhaltung der Begünstigungen der Länder des Andenraums und Mittelamerikas innerhalb des gemeinschaftlichen APS bis zum Inkrafttreten dieser Abkommen.
  - 3.4 Erleichterung der fortschreitenden Liberalisierung des regionalen und interregionalen Handels.
  - 3.5 Annahme gemeinsamer Regeln im biregionalen Rahmen zur Sicherung der zu einem ausgewogenen Assoziationsabkommen gehörenden Freiheiten.
  - 3.6 Einvernehmliche Suche nach den günstigsten Bedingungen für die Verhandlung über die Schulden der Staaten Lateinamerikas im Einklang mit der jüngst von den G8 an den Tag gelegten Haltung zu diesem Thema und gemäß den Vereinbarungen vom Präsidentengipfel der Rio-Gruppe von 2003.
  - 3.7 Institutionalisierung eines biregionalen Dialogs, der den Unternehmer- und Gewerkschaftsverbänden beider Regionen eine regelmäßige Debatte über Wirtschafts-, Handels- und Umweltthemen ermöglicht, mit einem Sondermechanismus für Abstimmungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, der auf die Handelskammern ausgeweitet werden kann.
  - 3.8 Aufstellung eines Programms gemeinsamer Investitionen, um Lateinamerika bei seinen Bemühungen um eine Integration im Bereich der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastrukturen zu unterstützen.
4. Partnerschaft in den Bereichen Soziales, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

In allen diesen Bereichen werden Maßnahmen vorgeschlagen wie:

- 4.1 Förderung der Ergreifung solider und wirksamer Maßnahmen in den Bereichen demokratisches Regierungssystem, Soziales, öffentliche Finanzen und Steuern, um so den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung abzubauen.
- 4.2 Schaffung innovativer Finanzmechanismen wie des biregionalen Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Maßnahmen der verschiedenen Partner im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Beteiligung und Mitteln der öffentlichen und privaten internationalen Finanzinstitute.
- 4.3 Fortschritte bei der Verabschiedung innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die gemäß internationalen Übereinkommen die internationalen Adaptionen regeln, wobei die Rechte des Kindes im Vordergrund stehen müssen.
- 4.4 Verurteilung jeder Form der Ausbeutung von Kindern, wo immer sie stattfindet, sowie des Verhaltens jedes Wirtschaftsakteurs, der aus dieser Ausbeutung Nutzen zieht. Verurteilung auch des Menschenhandels, der

Frauenmorde und allgemein der Gewalt gegen Frauen. Förderung und Einhaltung aller einzelstaatlichen und internationalen Vorschriften in diesem Bereich.

- 4.5 Lancierung eines weltweiten vorrangigen Aktionsplans für Kinder und Jugendliche in Lateinamerika im Einklang mit den Maßnahmen der Unicef.
- 4.6 Informationsaustausch und Zusammenarbeit, um das zunehmende Phänomen der maras genannten Jugendbanden, die sowohl in Mittelamerika als auch im übrigen Lateinamerika und in Europa die Sicherheit der Menschen bedrohen, ausschalten zu können.
- 4.7 Seitens der Europäischen Union Förderung einer entschlosseneren und großzügigeren Politik der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Lateinamerika, die sich auf die Bereiche Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit und Einwanderung konzentriert, im Sinne der Erfüllung der Millenniumsziele.
- 4.8 Verabschiedung von Rechtsvorschriften, welche die derzeitigen überhöhten Kosten der Geldüberweisungen von Auswanderern begrenzen.
- 4.9 Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken im Bereich des Umweltschutzes auf der Grundlage der Analyse und des gegenseitigen Verständnisses der Umweltprobleme von größerer Tragweite; Verwirklichung von mit dem Kyoto-Protokoll vereinbaren Vorhaben in Lateinamerika auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung.
- 4.10 Erneuerung des Aufrufs an alle Beteiligten zur unverzüglichen Ratifizierung des Kyoto-Protokolls; Beglückwünschung aller Staaten, die es ratifiziert haben.
- 4.11 Suche nach gemeinsamen Standpunkten zu Umweltthemen auf einschlägigen internationalen Foren, um in beiden Regionen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten.
- 4.12 Schutz der Artenvielfalt, insbesondere im tropischen Teil Amerikas, wozu auch die Europäische Union ihren technischen und finanziellen Beitrag leisten wird müssen; hierzu wird empfohlen, spezifische Programme ins Leben zu rufen, um auch in Lateinamerika die Produktionsprozesse, bei denen auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die die Lebensbedingungen insbesondere in den Gebieten mit indigener Bevölkerung verbessern, zu schützen und zu fördern. In diesem Sinne unterstützt sie die Gründung des *Instituto Andino de Biodiversidad* und die Bemühungen um einen kulturellen Austausch zwischen der Andengemeinschaft und dem Mercosur.
- 4.13 Einbeziehung der Europäischen Union in die Verhandlungen im Rahmen der WTO sowie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), um die Bedingungen für die Erteilung der zur Herstellung von Generika

erforderlichen Zwangslizenzen für lateinamerikanische Staaten im Fall des Kampfs gegen die großen Epidemien festzulegen.

4.14 Unterstützung der Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Postgraduiertenstudien und Ausbildung auf dem Gebiet der regionalen Integrationsprozesse.

## 5. BOLIVIEN

Die Konferenz äußert sich besorgt über die jüngsten Ereignisse in Bolivien und wünscht, dass es die anstehenden allgemeinen Wahlen dem Land ermöglichen, sich im Geiste der Integration und mit uneingeschränkter Beteiligung aller Sektoren und Akteure der bolivianischen Gesellschaft auf den Weg der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der nationalen Souveränität, der Stabilität, der Regierbarkeit und der Stärkung der demokratischen Institutionen zu begeben. Dies alles sind notwendige Voraussetzungen, um Fortschritt, Entwicklung und Wohlstand, wie sie die bolivianische Bevölkerung so sehr ersehnt, zu erreichen.

## 6. ECUADOR

Die Konferenz legt bei den politischen Instanzen Ecuadors die Reform der Institutionen nahe, die dringend notwendig ist, um für die Stärkung des demokratischen Systems zu sorgen, die einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und bessere Regierbarkeit gewährleistet.

## 7. Vorbereitung der Botschaft an den IV. Wiener Gipfel im Mai 2006

Die XVII. Interparlamentarische Konferenz Europäische Union/Lateinamerika beauftragt die Präsidien der Integrationsparlamente und den Redaktionsausschuss dieser Konferenz mit der Abhaltung eines interparlamentarischen Vorbereitungstreffens in Bregenz (Österreich), auf dem auf der Grundlage des Dekalogs von Puebla und der in dieser Schlussakte gefassten Beschlüsse eine Botschaft an das IV. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Wien formuliert wird.

Senator Jorge PIZARRO  
Präsident des  
Lateinamerikanischen Parlaments

Dr. Manuel António dos SANTOS  
Vizepräsident des  
Europäischen Parlaments